

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 5 (1907)

Magistrat und Fleischerinnung zu Voitsberg am Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine volkswirtschaftliche Studie von **Friedrich Boser.**

Es ist nicht uninteressant, in alten Akten zu blättern und dabei manchmal auf Vorfälle zu stoßen, welche, wenn sie auch unter geänderten Zeitlagen und Wirtschaftsverhältnissen in anderen Formen auftreten, doch im Wesen der Sache übereinstimmen.

Ein solches Bild bieten uns die Amtsschriften des Magistrates der Stadt Voitsberg am Ausgange des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Versorgung mit Fleisch für die dortige Bevölkerung. Wenn dasselbe auch in einem recht engen Rahmen die Verhältnisse eines dem Hauptverkehre entfernter gelegenen Ortes zeigt, so dürfte es doch einiger Beachtung wert sein, da uns auf gewerblichem Gebiete Erscheinungen entgegentreten, welche zum guten Teile in ihrer Art und namentlich in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Allgemeinheit bis heute nichts eingebüßt haben.

Der Magistrat mußte zu allen Zeiten aufmerksam darüber wachen, daß die Bäcker und Fleischer bei dem Verkaufe von Brot und Fleisch sich an die oberbehördlich festgesetzten Preise hielten, und geriet dadurch mit diesen Gewerbeklassen nicht selten in Widerwärtigkeiten, sowie manchmal in Unannehmlichkeiten mit der vorgesetzten Behörde. Namentlich die vier Fleischermeister der Stadt fügten sich seit geraumer Zeit immer schwerer in „den Satz“, der ihnen vom Kreisamte auf Grund der vom Magistrate Voitsbergs dorthin vierteljährig ausgewiesenen Viehpreise bestimmt ward. Ihre Gegenvorstellungen bei dem Stadtrate und Gesuche um Erhöhung des Satzes mehrten sich stetig und gingen wegen ihrer häufigen Erfolglosigkeit allmählich

in Drohungen und Widersetzlichkeit über. Zwar versuchte der Magistrat, wo nur möglich, den Ansprüchen dieses Gewerbes bei der Staatsbehörde Berücksichtigung zu verschaffen, ohne dabei jedoch die Interessen der Bevölkerung außer acht zu lassen; allen unbegründeten Forderungen versagte er aber offen und ohne Verzug seine Zustimmung und ging gegen Drohungen und deren Ausführung mit rascher Entschlossenheit und Tatkraft vor.

So brachten die Fleischer wieder einmal im Jahre 1784 ihr Gesuch um Erhöhung des Rindfleischpreises von 4 kr. auf 4 kr. 1 Pfennig für das Pfund vor die Ratssitzung, weil sie sonst bei den hohen Viehpreisen zugrunde gehen müßten. Im Falle der Verweigerung könnten sie nur mehr 14 Tage lang schlachten. Der Rat gesellte in der Vorlage vom 7. August an das Kreisamt zu Graz diesem Ansuchen auch das seine um Gewährung, erhielt aber alsbald einen am 12. d. M. ergangenen abschlägigen Bescheid mit der Weisung, daß die Fleischer, wenn sie den Betrieb einstellen, dieses beim Magistrate zu Protokoll geben sollen und letzterer dann denselben die Gerechtsame abzunehmen und „neuen“ Fleischern zu übertragen habe, welche dieselben gewiß nicht wieder abtreten würden. Auf dieses hin erklärten Martin Prechtl, Johann Zandt, Johann Reichl und Johann Pahr, daß sie ihre Gerechtsame wegen damit verbundener Entwertung ihrer Häuser nicht „auslassen“ können und um die 4 kr. weiter ausschroten. Es war für sie eben von Belang zu jener Zeit, wo der Magistrat den Wert einer Fleischergerechtsame auf 400 fl. schätzte, wie aus einem von ihm im Jahre 1788 zusammengestellten und an das Kreisamt gesendeten Schätzungsverzeichnis der bürgerlichen Gewerberechte erhellt, und wo die Realitäten der Bürger ohne dieselben im Preise tief standen. So wurde die Braurealität samt Gerechtsame 1779 um 4450 fl. gekauft und jetzt ohne dieselbe auf 2450 fl. bewertet; der Besitz, welchen der Gürtler im nämlichen Jahre um 724 fl. erworben hatte, ward ohne Gewerberecht auf 424 fl. geschätzt; der Binder und Kürschner hatten ihre Behausungen seit 1780 um je 900 fl. zu eigen; die des ersteren wurde an sich allein kaum 500 fl., die des zweiten 400 fl. wert gehalten und „das Jus“ des Lebzelters, der seine Realität 1785 um 3465 fl. an sich gebracht hatte, galt dem des Brauers gleich.

Die Entschiedenheit des Kreisamtes hatte wohl gewirkt, denn die Akten bekunden nichts von einem weiteren

Begehren der Fleischer und melden erst zu 1786, daß diese am 26. Mai den Magistrat um Erhöhung des Rindfleischpreises von 4 auf 5 kr. für das Pfund baten, welche mindestens bis Weihnachten dauern sollte. Die Begründung dieses Gesuches war diesmal recht ausführlich und gewährt dadurch einen Einblick in die Geschäftsverhältnisse dieses Gewerbes. Wegen Futtermangels sei gutes Schlachtvieh, zu dessen Ausschrotung sie doch verbunden seien, seltener geworden und stehe zum Satze von 4 kr. in einem ganz unverhältnismäßig hohen Preise. Durch die großen Einkäufe der Viehhändler vlg. Timmel in Wolfsberg (Kärnten) und Stübler bei Weißkirchen werden die Preise auch in die Höhe getrieben, nicht minder durch die Konkurrenz der Fleischer in Klagenfurt und Graz, welche bei ihrem Satze von 5 kr. leichter kaufen. Auch für ihre Gewerbegenosser in Lankowitz, Köflach und Ligist seien diese Preise noch erträglicher, weil ihnen ihre Herrschaften einen ganz leidlichen Fleischaufschlag (Schlachtsteuer) auferlegt hätten. Sie dagegen müssen im hiesigen kleinen Orte — Stadt und Vorstadt zählten damals in 122 Häusern 770 Bewohner — nach Abzug des Beitrages von 52 fl. seitens der Bürgerschaft jährlich noch 380 fl. Aufschlag zahlen, ungeachtet dessen, daß die Ausschrotung wechselweise auf einen nur in jeder zweiten Woche falle, somit jeder sein Gewerbe im Jahre nur sechs Monate hindurch betreibe. Überdies sei der Preis der Häute von 7½ kr. auf 6 kr. für das Pfund gefallen. Im einzelnen mochte diese Darstellung manchmal lebhaft gefärbt sein, im allgemeinen jedoch wohnte ihr bei der, wenn auch nur vorübergehend ungünstigen Geschäftslage, ein gewisses Maß von Berechtigung inne. Der Magistrat berichtete am 6. März 1788 an das Kreisamt, daß schon seit vielen Jahren her das zur Zucht bestimmte und junge, ungemästete Hornvieh im Handel in großen Mengen nach Kärnten und über Obersteier nach Österreich gehe. Jetzt sei der „Austrieb“ zwar verboten, aber früher habe der Händler Stübler in den benachbarten Pfarren und auch ganz nahe bei Voitsberg über hundert der schönsten Mastochsen aufgekauft und so zur Teuerung beigetragen. Drei Bürger hätten bezeugt, daß während des noch erlaubten Viehaustriebes nach Wälschland in der Umgebung von Voitsberg bei einem Paar Ochsen von je 10 Zentner Gewicht der Zentner durchschnittlich 12 fl. kostete mit Inbegriff des Unschlitts, von dem das Pfund auf 7½ kr. gekommen sei.

Den Fleischern war also durch Verbot der Viehausfuhr Erleichterung geschaffen worden, aber der Satz von 4 kr. bestand noch aufrecht. Die Steigerung wurde dennoch erreicht und ging bis in das Jahr 1791 auf 5 kr. Als die Fleischer aber am 7. Mai d. J. wieder um einen Satz von 5½ kr. ersuchten und vom Kreisamte abgewiesen wurden, gingen Johann Reichl und Johann Pahr, an welche die Schlachtwoche gekommen war, in Widersetzlichkeit über. Sie sperrten ihre Bänke und übergaben die Schlüssel dazu den Abgeordneten des Magistrates, die zur Überwachung der Ausschrotung erschienen waren. Da beschloß die Stadtbehörde ungesäumt, zu den zwei Fleischbänken je einen „Werkskundigen“, „Berechner“ und „Einnehmer“ zu stellen, um den Fleischverkauf von Amts wegen durchzuführen. „Wenn die Fleischhacker um 5 kr. ausschroten, sind sie dabei zu überwachen, wenn nicht, sollen sie verhaftet werden.“ Die Widerspenstigen ließen es darauf ankommen; als sie aber merkten, daß der Verkauf ohne ihr Zutun begünne, baten sie um Enthaltung und fügten sich in die Taxe. Mit der am 5. August 1791 erfolgten Bestimmung von 5½ kr. für Rind- und Kalbfleisch, von 6 kr. für Schweinefleisch und 5 kr. für Schöpsernes pro Pfund nicht zufrieden, kamen Martin Prechtl, Johann Zandt, Johann Pahr und Katharina Reichl, Fleischermeisterin an Stelle ihres verstorbenen Gatten, am 2. März 1792 mit der Bitte um den Satz von 6 kr. für das Rindfleisch, wobei sie sich gewohnheitsmäßig darauf beriefen, daß das Vieh so teuer sei wegen des Einkaufes seitens der Grazer Fleischer in der Gegend Voitsbergs, mit welchen sie wegen ihres um 1 kr. höheren Satzes nicht konkurrieren könnten, und dann auch wegen der zu hohen Schlachtsteuer; sonst müßten sie gänzlich zugrunde gehen. Dazu gab der Magistrat am 24. d. M. den Bericht, wie 1788, daß es im Bezirke Voitsberg gar kein Schlachtvieh gebe und die Fleischer dieses deshalb in anderen Bezirken kaufen müssen. Aus diesen aber werde ausgeführt, wie erst am 9. März aus den umliegenden Gebirgen in den Pfarren Edelschrott und Paek 35 Stück von der Wiener Einkaufsgesellschaft gekauft worden seien; auch von Eibiswald seien deren 13 nach Wien befördert worden. Das Kreisamt bewilligte die Erhöhung auf 6 kr. und ließ sie bis September in Kraft, vom 6. an traten wieder 5½ kr. ein. Am 21. August 1794 bestätigte der Magistrat an das Kreisamt und Gubernium nach Ratschluß vom 15. Juli die volle Begründetheit der Bitte der Fleischer

entweder um die Erhöhung des Satzes für Rindfleisch auf 5 kr. oder um Nachlaß bei dem zu hohen Aufschlage, aber nicht das, daß die Bürgerschaft selbst erklärt habe, fortan 5 kr. zu bezahlen, was sie indes nur bis zur Entscheidung des Kreisamtes zugestanden habe. Wenn dieselbe statt des Beitrages von 52 fl. dauernd für das Pfund $\frac{1}{2}$ kr. höher zahlen müsse, sei sie zu stark benachteiligt. Die Fleischer haben nur ein mittelmäßiges Vermögen und einen sehr eingeschränkten Geschäftsbetrieb. Einer habe in einer Woche das „Hauptschlachten“, wo er höchstens 3 Stücke schlachte, und einer das „Nachschlachten“ in der halben Woche, wo er nur 1 Stück verbrauchen dürfe, so daß nur jede vierte Woche ganz auf ihn komme und in jeder zwei von ihnen das Gewerbe gar nicht betreiben können. Man beschwere sich auch darüber, daß die Landfleischer zu Stainz, Mooskirchen, Ligist, Köflach und Lankowitz, die teils mehr, teils ebensoviel ausschroten, einen bei weitem geringeren Aufschlag haben und leicht um 1 kr. billiger verkaufen können. Der Magistrat erlaubt sich daher den Vorschlag, daß den hiesigen Fleischern der Aufschlag um 130 fl. herabgesetzt und den andern aufgeteilt werde, und zwar den Stainzern, die nur 200 fl. entrichten: 50 fl., dem in Mooskirchen zu den 90 fl.: 10 fl., dem zu Ligist zu 60 fl.: 30 fl., den zwei Köflachern bei nur 80 fl.: 20 fl. und dem in Lankowitz zu 80 fl.: 20 fl. Der Magistrat bat das Gubernium um Gewährung, erhielt sie aber nicht. Ein im Oktober d. J. erneuertes Begehren der Fleischer, unter dem Vorwande, daß sie um 1 kr. billiger ausschroten müssen als die Grazer Geschäftsgenossen, und der Aufschlag zu hoch sei, es möge ihnen daher ein halber Kreuzer im Unterschiede erlassen werden, wurde, da es ja Verteuerung bedeutete, vom Kreisamte in strenger Weise abgeschlagen unter der Androhung einer Strafe von 24 Reichstalern im Falle des Ungehorsams. Es sei nicht richtig, daß sie einen jährlichen Fleischaufschlag von 432 fl. zahlen, sondern nur von 380 fl., weil die Bürger 52 fl. beitragen; auch haben sie bei weitem nicht solche Einkaufs- und Betriebskosten zu tragen wie die Grazer, wohl aber beziehen sie Nebenvorteile und Einkünfte, deren jene entbehren. Auch wurde darauf hingewiesen, daß eine Gubernialverordnung den Satz in der Landeshauptstadt eben deswegen um 1 kr. höher bestimmt habe als auf dem Lande, woran vom Kreisamte nichts geändert werden könne. Diese Abstufung wurde im August des nächsten Jahres vom Gubernium noch

auf $1\frac{1}{2}$ kr. festgestellt. Die Schlachtsteuer betrug allerdings jährlich 432 fl., aber die Bürgerschaft hatte sich in einer mit den Fleischern durch den Magistrat 1784 getroffenen Vereinbarung zu einem Jahresbeitrage von 52 fl. verbindlich gemacht, wogegen sie in ihren Häusern für sich selbst Schweine, Kälber und Schafe abgabefrei schlachten durfte. Betraf es aber ein Rind, so mußten den Fleischern jedesmal für einen Ochsen 3 fl. und für eine Kuh 2 fl. vergütet werden.

Der Rindfleischpreis war auf $4\frac{1}{2}$ kr. pro Pfund gesunken, als Mart. Prechtl, Joh. Pahr, Georg Eckhart und Franz Reichl am 3. März 1796 bei dem Magistrate um Satzerhöhung auf 5 kr. ansuchten mit der Begründung, das Vieh sei im Preise gestiegen, die Professionisten hätten für ihre Erzeugnisse die Preise auch erhöht, können somit das Pfund Fleisch leicht um $\frac{1}{2}$ kr. teurer bezahlen und schließlich, sie verlieren unter den gegenwärtigen Viehpreisen und dem niedern Satze bei jedem Ochsen 20 fl. Der Fleischaufschlag sei drückend auch bei einem Betrage von 380 fl. und im ganzen Lande nirgends so hoch wie in Voitsberg. Unter solchen Umständen und den während des gegenwärtigen Krieges so häufigen und hohen Abgaben müssen sie zugrunde gehen, was weder die Bürgerschaft, noch der Magistrat und ebensowenig die höheren Behörden verlangen werden. Da sie beim Aufschlage städtisch behandelt werden, so erwarten sie auch, bei ihrer Bitte als städtische Fleischermeister angesehen zu werden. Das Stadtamt sandte diese von Hohn nicht freie Eingabe an das Kreisamt mit der Einbegleitung, daß die vorgegebene Preissteigerung nicht bestehe, daß diesbezüglich nur unter den Bauern ein „kleiner Auflauf“ ausgebrochen sei und das Fleisch in Köflach, Lankowitz, Ligist und Mooskirchen auch $4\frac{1}{2}$ kr. koste.

Das Kreisamt verbot am 28. März die Erhöhung und wies den Magistrat an, bei allfälliger Widersetzlichkeit sogleich die Anzeige zu erstatten. Der Erlaß, den Fleischern am 31. d. M. kund gegeben, war aber zu spät gekommen. Diese waren, ohne die kreisämtliche Entscheidung abzuwarten, wohl aus geringer Hoffnung auf einen günstigen Erfolg, mittlerweile eigenmächtig vorgegangen, wobei sie Irreführungen nicht scheuten. Nach der langen strengen Fastenzeit standen Ostern, der Sonntag fiel auf den 27. März, vor der Türe und man mußte zugreifen, wollte man die günstige Gelegenheit ausnützen. Sie hatten sich also an ihre nächsten Geschäftsgenossen in Köflach und Lankowitz um deren gleichen Vorgang gewandt, damit sie sich bei der un-

vermeidlichen Rechtfertigung auf dieselben berufen konnten. Vom Gründonnerstage an wurde das Fleisch ohne weiteres von M. Prechtl und J. Pahr um 5 kr. verkauft. Dem Magistrat kam die Werbung der Voitsberger zu Ohren und er ersuchte sofort das Bezirkskommissariat zu Lankowitz um schleunigste Erhebung des Sachverhaltes und dessen Bekanntgabe durch einen Expresboten. Am 31. d. M. gab Georg Reichl von Lankowitz daselbst zu Protokoll, daß acht Tage vor Ostern M. Prechtls Sohn, vom Vater geschickt, zu ihm gekommen sei mit der Mitteilung, er komme soeben vom Fleischer Kerbler in Köflach, dem er die Nachricht gebracht habe, daß die Voitsberger von ihrem Magistrat die Erlaubnis erhalten hätten, von den nächsten Ostern an das Pfund Rindfleisch mit Zuwege um 5 kr. auszuschroten. Damit diesfalls im Bezirke Gleichförmigkeit herrsche, sollen auch sie als Nachbarn ein Gleiches tun. Das nämliche sagte Kerbler aus. Voitsbergs Fleischer hatten es auch auf andere Weise unternommen, ihren Rücken zu decken. Mitte März sammelten sie bei der Bürgerschaft Unterschriften zu einer Petition an den Magistrat um Erhöhung des Satzes. Dieser sandte am 1. April Bericht und das Lankowitzer Protokoll an das Kreisamt und bemerkte dazu, es gehe aus letzterem klar hervor, daß die Forderung der Fleischer nur der Gewinnsucht entspringe.

Nach dem am 31. März empfangenen Bescheid traten Franz Reichl und Georg Eckhart, welche nun die Schlachtung zu übernehmen hatten — die Woche lief von einem zum andern Donnerstag — am 1. April in den Streik. Unverzüglich zeigte der Magistrat dies dem Kreisamte an und griff dann für die Bevölkerung energisch ein. Am 2. April vor den Rat geladen, erklärte Eckhart, er könne um den gegebenen Satz nicht ausschroten, da er sonst bei den schon geschlachteten zwei Ochsen 13 fl., und Reichl, daß er bei einem auch schon geschlachteten Stück 6 fl. verlieren müsse. Der Rat hielt fest an den 4½ kr. und beschloß, die Aufrechthaltung der Taxe durch zwei Kommissäre überwachen zu lassen. Reichl legte darauf mit den Worten: „Ich hacke nicht aus um diesen Tax, mag ausschroten, wer will,“ seine Bankschlüssel auf den Ratstisch und entfernte sich und Eckhart schloß sich ihm an. Sodann wurde einhellig beschlossen, es sei in jede Bank ein Sachverständiger zum Ausschroten und ein Kommissär als Kassier zu stellen. Hierauf ließ man die zwei anderen Fleischer holen, sie

waren aber samt ihren Söhnen nicht auffindbar; aus der gleichen Ursache konnte Reichl und Eckhart der Ratschluß nicht kundgetan werden. Zugleich wurden die „etwas Kundigen“, die Bürger Josef Hochhauser und Michael Schaffer, mit je einem Kommissär zur Ausschrotung beordert. Prechtl und Pahr sollten, weil sie auf zweimalige Vorladung nicht erschienen waren, in den Arrest gebracht werden, was aber „aus Mangel eines anständigen Zimmers“ unterblieb.

Am 5. April fanden dann zwischen Rat und Fleischern im Rathause Verhandlungen statt. Prechtl, als der älteste, erklärte, sie glauben nicht gefehlt zu haben, denn sie haben die Petition der Bürgerschaft, welche, entgegen dem Magistrat, den höheren Satz bewilligte, an das Kreisamt gesendet und zugleich angezeigt, daß sie vom Gründonnerstag an das Rindfleisch um 5 kr. geben. Übrigens wolle er, wenn auch zu seinem Schaden, bis Erhalt des neuen kreisämtlichen Bescheides um 4½ kr. aushacken, wenn dieser nicht zu lange ausbleibe. Die anderen schlossen sich dem an und so war der Streik beendet. An demselben Tage auch wurden die 23 Bürger und 6 Bürgerinnen, welche die nach magistratlicher Bezeichnung „unter verschiedenen Vorwänden erschlichene Petition“ unterschrieben hatten, einvernommen. Da kamen allerlei Vorspiegelungen, der Partei angepaßt, zum Vorschein. Der einen sagte man, es werde zu Pfingsten wieder billiger, der anderen, um diesen Preis könne man nur schlechtes Fleisch geben, für Ostern aber wolle man doch gutes haben; den Lederern und Schustern wurde bei schwererem Vieh gutes Leder in Aussicht gestellt; den Vermögenden ward geschmeichelt, ihnen liege ja nichts an einem halben Kreuzer; anderen wieder wurde vorgestellt, Kühe seien nicht mehr zu bekommen und Ochsenfleisch könne nicht so billig sein; denen aber, welche die Unterschrift verweigerten, ward gedroht, daß sie dann gar kein Fleisch erhalten. Am 6. d. M. bestätigte Reichl, als Nachschlächter in der Woche, dem Magistrat den Empfang des bei der Ausschrotung am 2., 3. und 4. vom Kommissär eingenommenen Geldes im Betrage von 22 fl. 30 kr. 3 Pf. und ebenso am 7. Eckhart als Hauptschlächter die Ausfolgung von 83 fl. 7 kr. 3 Pf. nach Abzug 1 fl. für den Ausschroter, beide mit einem Verzeichnisse des ausgehackten Fleisches verständigt.

Am nämlichen Tage berichtete der Magistrat dem Kreisamte ausführlich über den Streik und dessen Verlauf. Es

habe den Anschein, daß vielmehr eine Verabredung der Fleischer als wirkliche Viehteuerung zugrunde lag und dieselben einen höheren Satz aus übertriebener Gewinnsucht erzwingen wollten. Auch aus den zu Protokoll gegebenen Äußerungen der Bürger über die Unterschrift zur Petition gehe hervor, daß dieselben nicht aus Überzeugung den Inhalt bestätigten, sondern die einen aus Besorgnis, im Weigerungsfalle gar kein Fleisch zu erhalten, die andern, weil sie sich vor der Feindschaft der Fleischhacker fürchteten. Der Magistrat und die gesamte Bürgerschaft bitten daher um den Bestand der gegenwärtigen Taxe. Das Kreisamt verfügte darauf am 11. d. M., daß der Fleischer Joh. Pahr wegen eigenmächtiger Erhöhung des Satzes um 3 Reichstaler und Mart. Prechtl überdies wegen Aufhetzung anderer Fleischer um 6 Reichstaler zu bestrafen seien und dieser Betrag von 14 fl. 30 kr. an das Kreisamt abgeführt werden müsse. „Falls sich die Voitsberger Fleischer noch einmal unterstehen sollten, den Fleischpreis eigenmächtig zu erhöhen, werden sie mit doppelter Strafe belegt. Im Falle sie sich aber erkühnen, das Ausschroten um den bestimmten Satz zu unterlassen, ist gegen sie mit Abnahme ihrer Gerechtesame und Verleihung dieser an solche, welche sich zur Beobachtung des Satzes bereit erklären, vorzugehen. Wenn sich niemand hiezu einfindet, wird den benachbarten Fleischern der Absatz in Voitsberg gestattet.“ Der Magistrat schärfte außerdem aus eigenem Antriebe mit Zuschrift vom 12. April an M. Prechtl, der sie seinen Genossen mitzuteilen hatte, den Fleischern ernstlich ein, sich strenge an den kreisämtlichen Erlaß vom 28. März zu halten. Aber diese ruhten nicht, sondern gaben am 30. Mai durch Eckhart und Reichl ihre Bitte um die Satzerhöhung auf 5 kr. zu Protokoll. Sonst könnten sie unmöglich mehr Rindfleisch ausschroten und dürften vielleicht schon in dieser Woche damit nicht ausreichen. Der Magistrat ließ sich umstimmen und bestätigte in der Vorlage des Protokolls an das Kreisamt, daß der Vieheinkauf wirklich teuer sei und ein Zwang zur Ausschrotung um $4\frac{1}{2}$ kr. bei dem Umstande, daß in Ligist, Köflach und Lankowitz schon die Taxe von 5 kr. bestehe, unbillig und wenig wirksam sei, weil die Bittsteller hiedurch gezwungen würden, ihr Gewerbe niederzulegen. Um $4\frac{1}{2}$ kr. pro Pfund werde gewiß niemand die Ausschrotung übernehmen, somit die Stadt gar kein Fleisch bekommen. Der Satz von 5 kr. möge daher bewilligt werden mit dem Auf-

trage, daß die Bevölkerung mit gutem, hauptsächlich aus Ochsen gewonnenem Fleische versorgt, das Schafffleisch aber um 4 kr. verabfolgt werde. Das wurde aber vom Kreisamt am 7. Juni zurückgewiesen. Bis 1798 war das Pfund Rindfleisch auf 5 kr. gestiegen und am 19. April d. J. bewilligte die Kreisbehörde den Preis von $5\frac{1}{2}$ kr. Die Fleischer hatten sich an das Gubernium gewandt und dieses hatte die Erledigung der Bitte an dieselbe abgetreten mit dem, in keinem Falle die Erhöhung auf 6 kr. zu gewähren. Da sich aus den Ausweisen sämtlicher Bezirkskommissariate ergab, daß das Schlachtvieh nur etwas teurer geworden war, so wurde $\frac{1}{2}$ kr. mehr zugestanden und der Magistrat beauftragt, die Fleischer davon zu verständigen, daß an eine weitere Erhöhung, solange die Umstände die gleichen bleiben, gar nicht zu denken sei und jede eigenmächtige Überschreitung unmachtsichtlich mit 12 Reichstalern bestraft werde. Aber nach kurzer Zeit wiederholte sich die Bitte um 6 kr. Der Magistrat wies die Gesuchsteller an das Gubernium und dieses wieder die Entscheidung an das Kreisamt. Dieses erklärte am 6. Juli, die Angabe im Gesuche, daß der Satz im Brucker Kreise 7 kr. betrage und der Viehpreis um ein Drittel, auf 18 bis 19 fl. pro Zentner, gestiegen sei, widerspreche der Tatsache. In diesem Kreise seien nur in den Städten $6\frac{1}{2}$ kr. und auf dem Lande 6 kr. bestimmt und der Viehpreis stehe bei weitem nicht so hoch. Die Grazer Fleischer müßten doch das Fleisch ohne Zuwage um $6\frac{1}{2}$ kr. verkaufen und dabei für jeden inländischen Ochsen 5 fl. und für den ungarischen 6 fl. 40 kr. Schlachtgebühr zahlen. Die Bittsteller hätten sich an die genaue Befolgung des Satzes zu halten und der Magistrat an die Geschäftsordnung, wonach er dieselben nicht an die hohe Landesstelle, sondern an dieses vorgesetzte Kreisamt zu weisen habe.

Da der Magistrat wiederholt beauftragt worden war, das Gebaren der Fleischer strenge zu überwachen und derselbe am 9. Jänner 1799 berichtete, daß sie die genaue Beachtung des Satzes zugesichert hätten, so ordnete das Kreisamt, weniger vertrauensvoll, am 16. Jänner an, von Zeit zu Zeit aufmerksam zu untersuchen, ob dieselben dem Versprechen auch gewissenhaft nachkommen und sich nicht etwa mit unrichtigem Gewichte zu behelfen suchen. Über diese Verordnung waren die Fleischer sehr ungehalten, so daß sie, auf den 24. Jänner vor den Rat geladen, sich recht widerwillig zeigten. Reichl voran erklärte, er werde die

jetzige Fleischtaxe nur bis Ostern halten und dann das Geschäft gänzlich aufgeben, wenn nicht mittlerweile der Satz des Fleisches und Unschlitts erhöht werde oder ein Nachlaß im Aufschlage stattfindet. Trotz allen Vorstellungen der schweren Folgen, der Geldstrafen, des Schlachtens auf seine Kosten, des Verlustes der Gerechtsame und daraus folgenden Schadens an seinem Vermögen, der beabsichtigten Einschränkung des Frettertums — Puschertums — und Verminderung des Aufschlages, beharrte er dabei, denn das Vieh sei durch Kärntner und Krainer Vorkäufer tatsächlich ungemein verteuert worden. Eckhart fürchtete sich nicht vor der Schlachtung, weil er billige Abhilfe hoffe, nur könne er wegen Mangels an Barschaft allein nicht arbeiten. Prechtl und Paar wollten sich nicht widersetzen und blieben einstweilen beim Satze. Darauf beschwerten sich alle über die Fretter. Aufgefordert, diese anzugeben, baten sie um Bedenkzeit und nannten erst am 28. Februar deren vier in benachbarten Pfarren, dann alle Wirte in Kainach und überhaupt alle größeren Bauern, welche Vieh schlachten und untereinander verkaufen. Der Magistrat aber meldete am 2. Februar nach Graz, daß sich die Fleischer nach vielen Bemühungen herbeiließen, die gegenwärtige Taxe zu befolgen, in der Hoffnung auf Erhöhung des Satzes oder auf billige Minderung des Aufschlages und Aufteilung des Nachlasses auf die benachbarten Genossen. Am 29. des nächsten Monats jedoch mußte er Reichl zur Verantwortung ziehen, weil er in der Osterwoche das Pfund Rindfleisch wirklich um 6 kr. verabfolgt hatte und so auch Eckhart. Der erstere berief sich auf die plötzliche Preissteigerung des Hornviehes, da das Paar Ochsen seit Fasching um 25 fl. mehr koste; Eckhart bekannte sich ebenfalls der Übertretung schuldig und gab an, daß sie beide dem Magistrate die Preiserhöhung anzeigen wollten, dies aber aus Zufall unterblieb. Übrigens habe er als Nachschlächter wenig verkauft. Beide erklärten in Zukunft den Satz so einzuhalten, wie ihre andern Mitmeister. Um allen Weiterungen vorzubeugen, wurden auch Prechtl und Paar vorgeladen. Ersterer erklärte, er halte sich nur für die Woche vom 30. April an auf acht Tage an die Taxe gebunden; der andere, den Satz so wie bisher, so auch künftig halten zu wollen. Darauf lenkte Prechtl ein und versprach, der Vorschrift bis zum Eintreffen des kreisämtlichen Erlasses zu entsprechen. Der Magistrat erstattete am 30. März über den Vorfall Bericht ans Kreisamt und dieses erteilte demselben mit Erlaß vom

8. April den Auftrag, daß er von Reichl und Eckhart wegen wiederholter eigenmächtiger Satzüberschreitung die Strafe von je 12 Reichstalern einzubringen und binnen 14 Tagen vom Datum des Dekretes an dem Kreisamte einzusenden habe, widrigens am 15. Tage dem Magistrate ohne weiters Militärexekution eingelegt werde bis zur Einlangung des Strafbetrages. Übrigens werde man von nun an gegen die Fleischer die strengsten Maßregeln ergreifen, um den höchsten und hohen Vorschriften und den diesämtlichen Aufträgen die pünktlichste Folgeleistung zu verschaffen. Bezüglich der Fretter wurde der Magistrat angewiesen, sich an die betreffenden Bezirkskommissariate zu wenden, was er am 12. d. M. vollzog, indem er die von Greisseneck, Lankowitz, Piber und Ligist ersuchte, denselben entweder das Handwerk zu legen, oder wenn dies nicht leicht möglich, sie zur Entrichtung eines verhältnismäßigen Aufschlages heranzuziehen. Am 17. April meldete der Magistrat dem Kreisamte, daß die bestraften Fleischer zu Protokoll erklärten, dormalen den Strafbetrag wegen Unvermögens nicht zahlen zu können. Es fehle ihnen an Betriebsmitteln, daher müssen sie das Vieh auf Kredit kaufen; ihr geringes Bargeld brauchen sie jetzt bei Beginn der Feldarbeiten für die Tagelöhner und andere Erfordernisse. Sie bitten daher um Nachlassung der ganzen Strafe. Das Kreisamt verfügte am 24., daß die dortigen Fleischer wegen ihrer bisherigen auffallenden Widersetzlichkeit keine Nachsicht verdienen, die Strafe ebenso gerecht wie billig sei und der Magistrat dieselbe binnen acht Tagen allenfalls durch exekutive Einlegung des Gerichtsdieners einzutreiben habe. Obwohl dieses am 10. Mai ausgeführt wurde, erfolgte die Zahlung doch nicht und das Kreisamt sendete daher dem Magistrate am 25. Mai einen Soldaten als Exekutionsmann gegen die Tagesgebühr von 6 kr. Die Fleischer aber ließen sich nicht abschrecken und baten mittlerweile am 21. Mai wieder um Erhöhung des Rind- und Kalbfleischsatzes auf 6 kr. Am 29. Mai darauf wurde der am 26. bezahlte Strafbetrag eingesendet mit der Anzeige, daß sich die Fleischer nun an das Gubernium wenden wollen, und nun erfolgte am 1. Juni die Aufhebung der Exekution. Das Gubernium bewilligte laut Erlasses des Kreisamtes vom 9. Jänner 1800 auf Einraten des letzteren für das Rindfleisch allein 6 kr. Kaum war dies erreicht, erfolgte am 12. Jänner schon abermals das Gesuch um Erhöhung des Preises für das Kalbfleisch. Diesmal jedoch unterstützte

der Magistrat das Begehren nicht, sondern gab seinem aus den letzten Vorkommnissen erwachsenen Unmuth in der Vorlage ans Kreisamt drastischen Ausdruck „Was die vorgeschützten ‚Fretter‘ betrifft, so sind die Fleischhacker selbst daran schuld. Sie haben trotz wiederholten Aufträgen, dieselben anzuzeigen, doch nur eine einzige Anzeige gemacht und diese ganz unbestimmt . . . Das Traurigste bei der ganzen Sache ist, daß, wenn die Fleischhacker auf dem Lande ‚im Tax‘ etwas gedrückt werden, sie die Mittel wissen, das Publikum dafür auf eine weit empfindlichere Art zu necken. Sie schlachten entweder nur ausgemerzte Stiere, uralte Ochsen oder krachdürre Kühe, so daß man fast Gefahr läuft, die Zähne zu verlieren; noch nicht genug, sie stechen auch sehr wenige, mit dem Bedarfe in keinem Verhältnisse stehende Kälber. Dadurch veranlassen selbe bei dem Publikum nichts als Murren und Mißvergnügen gegen die Obrigkeit. Indessen werden durch die Fleischhacker bei der Nacht durch einen zweiten und dritten ganze Wägen voll Kälber nach Grätz geführt.“ So Andreas Weißl, welcher, in Voitsberg seit 1780 ansässig, als Chirurg seinen Beruf daselbst ausübte, als Rathherr seit 1786 wirkte und als Stadtrichter seit 1789 amtierte und in folgedessen Leute und Verhältnisse in der Stadt gewiß genau kannte.